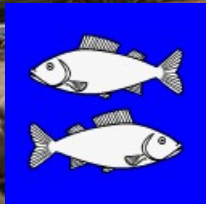


Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal»

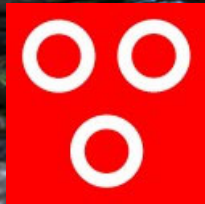
Gründungsvertrag und Finanzierungsmodell



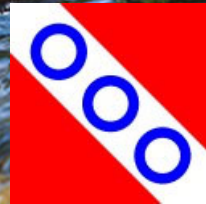
Fischenthal



Bauma



Wila



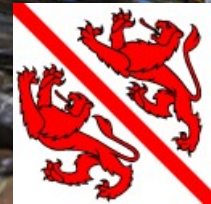
Turbenthal



Zell



Weisslingen



Winterthur

Abwasserfreie obere Töss

➤ Ziel der Vorlage:

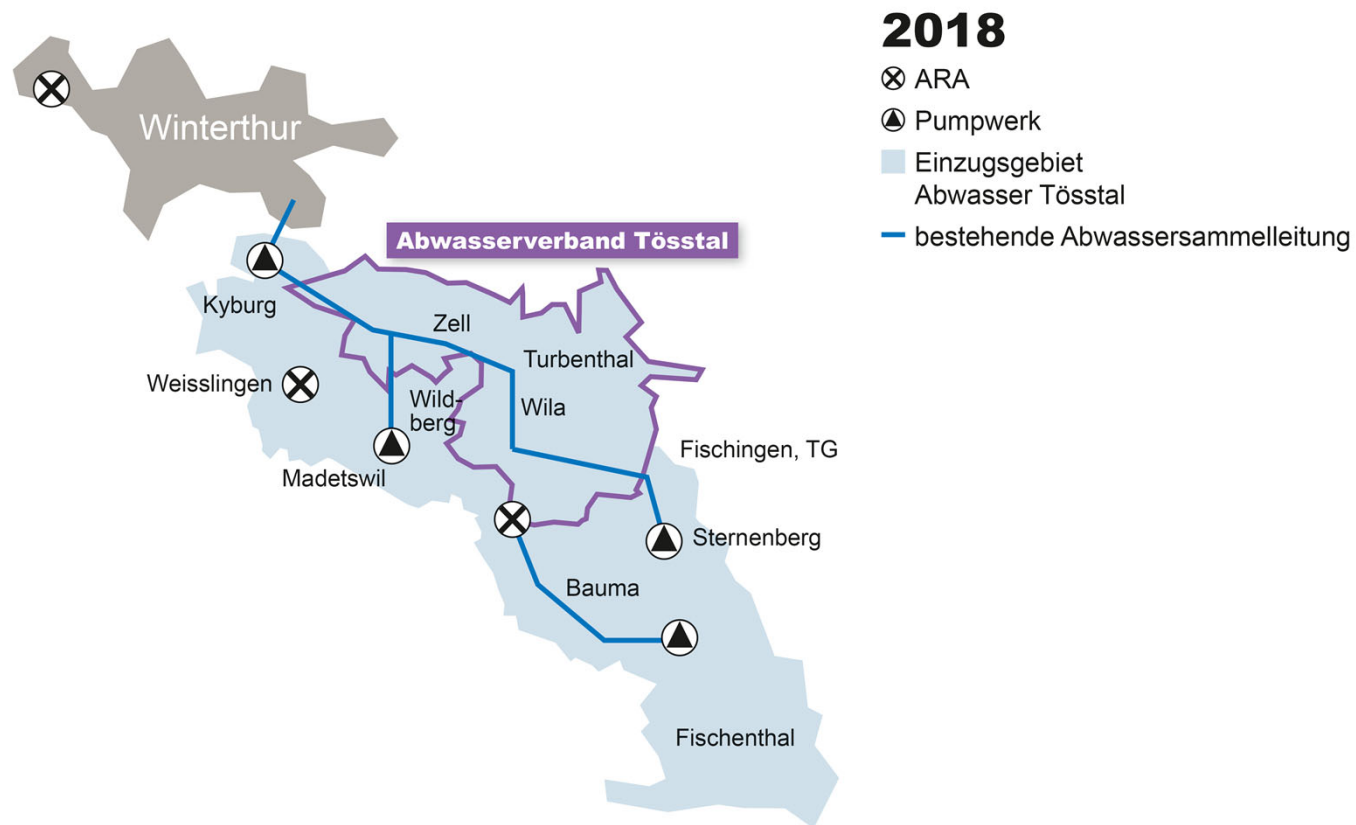
Grundwasser der Töss oberhalb der Stadt Winterthur bildet einer der wichtigste Trinkwasserressourcen des Kantons – muss nachhaltig genutzt und geschützt werden

- August 2009; Start AWEL-Studie «Abwassersanierung Oberes Tösstal»
- Projekt- und Steuerungsgruppe mit Vertretern von Tiefbauamt (Stadtentwässerung) und Stadtwerk (ARA) der Stadt Winterthur

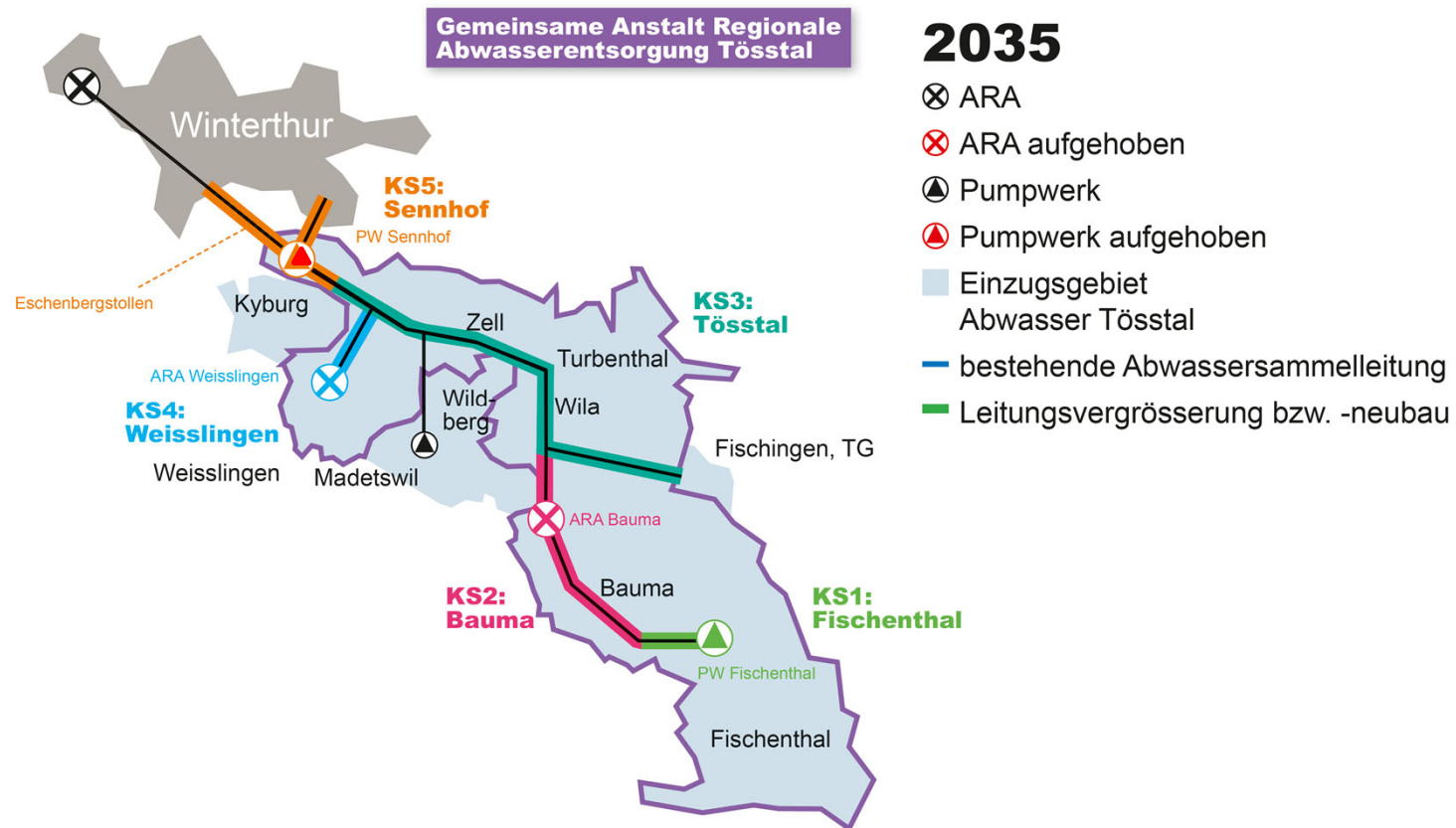
Präsentationen und Zwischenentscheide im Stadtrat

- 2013 zum Beitrag der Stadt Winterthur
- 2014 zur Strategie, Trägerschaft und Finanzierung
- 2016 zur Organisationsform
- 2018 zum Gründungsvertrag und Finanzierung

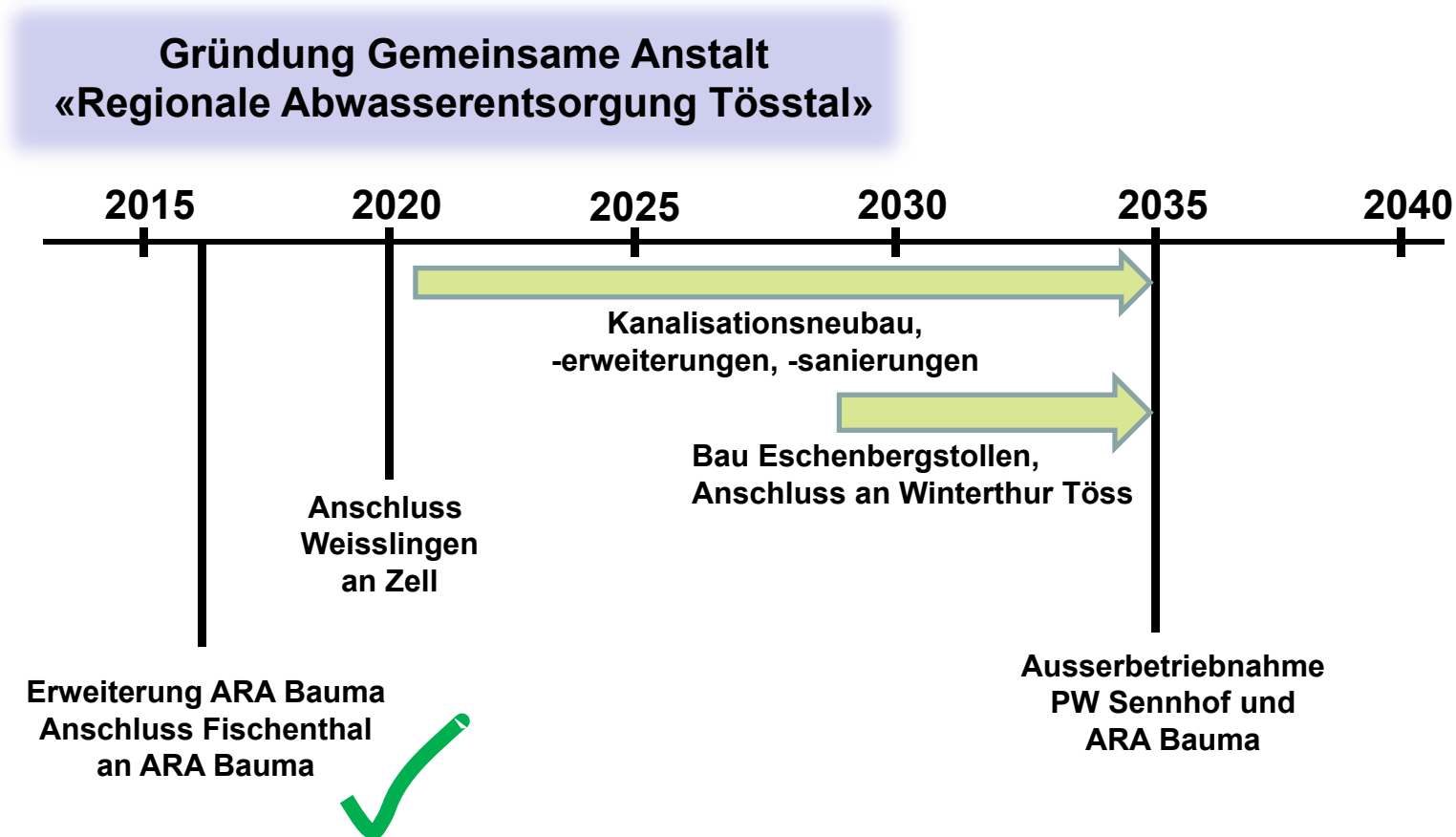
Entwässerungsprojekt



Entwässerungsprojekt



Etappierung Umsetzung



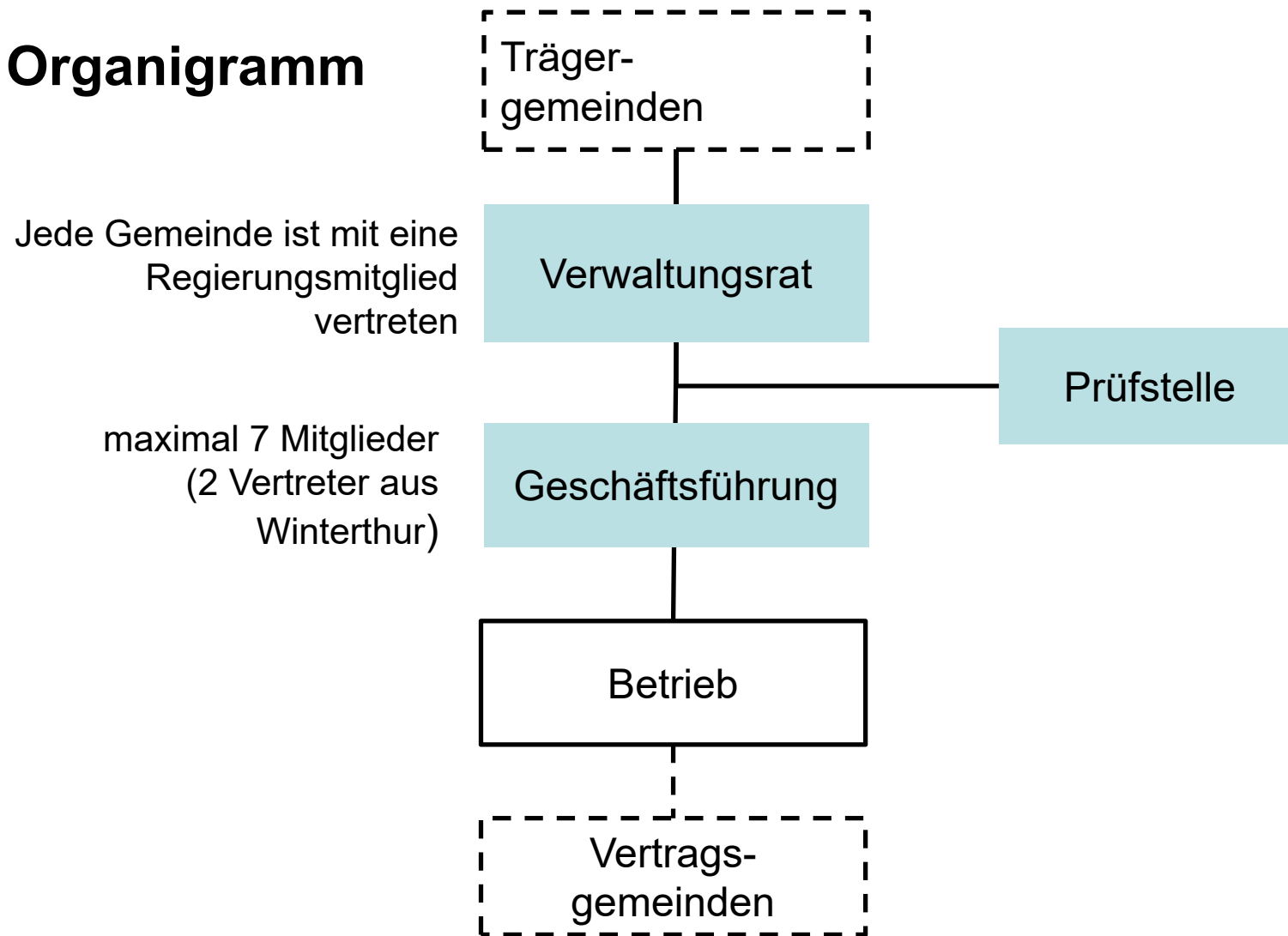
Organisationsform: Gemeinsame Anstalt

- Gemeinsame Anstalt genügt den Ansprüchen nach demokratischer Mitbestimmung
- Die Politische Auseinandersetzung erfolgt bei Gründung (Urnenabstimmung)
- Zukünftige Einflussnahme via Verwaltungsrat
- Die gemeinsame Anstalt soll sich auf die sieben Kerngemeinden begrenzen
- Bisherige Anschlussverträge werden erneuert

Gründungsvertrag der gemeinsamen Anstalt

- Kompetenzen sind im Gründungsvertrag geregelt
(Entscheidungskompetenzen der einzelnen Gemeinde liegen vollumfänglich bei ihrer Vertretung im VR)
- Keine Kreditgenehmigungen über übliche Gemeindeverfahren
(insbesondere keine Urnenabstimmungen)
- Wesentliche Änderungen des Gründungsvertrages (Zweck, Mitgliedschaften, Art der Finanzierung, Auflösung) brauchen Urnenabstimmung mit Einstimmigkeit
- Alle anderen Änderungen des Gründungsvertrages brauchen Urnenabstimmung mit Mehrheitsentscheid

Organigramm

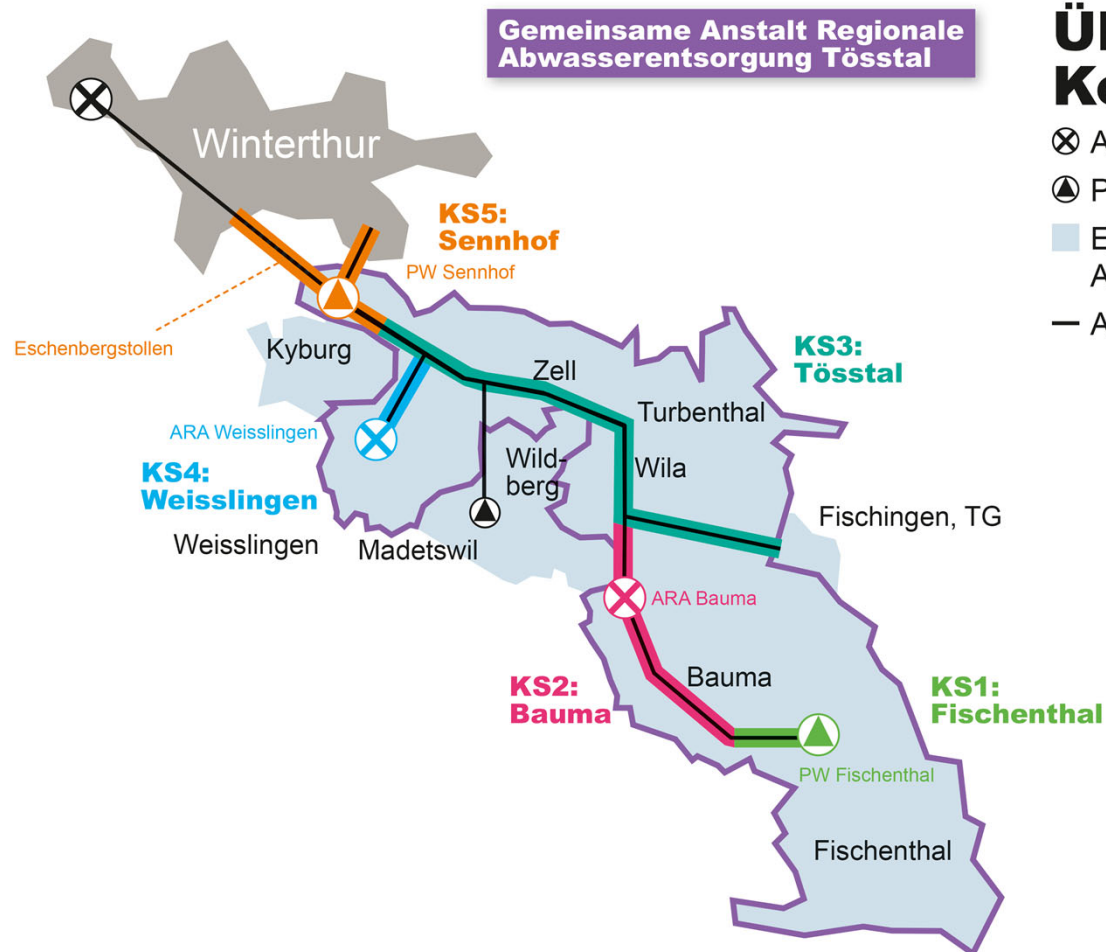


Finanzkompetenzen

	Verwaltungsrat Beträge in Franken (CHF)	Geschäftsführung Beträge in Franken (CHF)
Erfolgsrechnung Ausgaben innerhalb des genehmigten Budgets		unbeschränkt
Ausgaben ausserhalb des genehmigten Budgets	ab 50'000.- (einmalig) ab 10'000.- (wiederkehrend)	bis 50'000.- (einmalig) bis 10'000.- (wiederkehrend)
Unvorhergesehene und dringende Ausgaben ausserhalb des Budgets (gebundene Ausgaben)		unbeschränkt
Investitionsrechnung Ausgaben innerhalb des Budgets		unbeschränkt
Ausgaben ausserhalb des genehmigten Budgets	ab 100'000.-	bis 100'000.-
Verpflichtungskredite, die sich über mehrere Jahre erstrecken.	ab 5'000'000.-	bis 5'000'000.-
Unvorhergesehene und dringende Ausgaben ausserhalb des Budgets (gebundene Ausgaben)		unbeschränkt
Fremdmittelbeschaffung		unbeschränkt

Auswirkungen auf die Stadt Winterthur

- Investition: Beitrag Grundwasserschutz Stadt Winterthur **max. 11 Mio. CHF.** Maximal 30% des **Eschenbergstollen** (der Verbindungsleitung Sennhof – Töss) abzüglich Beiträge von Bund und Kanton
- Mehrkosten für die Erweiterung der Leitungen in Winterthur (2.1 Mio. CHF) werden von der gemeinsamen Anstalt übernommen
- Einnahmen: Die Anschlussgebühren an die ARA Hard und Kanalnetz = 420 CHF pro Einwohnerin resp. Einwohner
- Der gereinigte Kubikmeter in der ARA wird etwas günstiger, da mehr Wasser angeliefert wird und die Gesamtkosten auf mehr Gemeinden verteilt werden



Übersicht Kostenstellen

- ⊗ ARA
- ▲ Pumpwerk
- Einzugsgebiet Abwasser Tösstal
- Abwassersammelleitung

Grund für die Verschiebung: Auflösung AV Tösstal nicht wie geplant möglich

- Schritte zur Auflösung des AV Tösstal wurden erst spät ausgelöst
- Statuten verlangen eine Liquidation nach historischen Investitionsanteilen und einbezahlten Vorfinanzierungen
- Wila müsste Fr. 1,123 Mio. zahlen, erhält aber aus der Liquidation nur Fr. 380'000.-

Nachträgliche Anpassung am Gründungsvertrag

- Das Dotationskapital von Wila wird von Fr. 1,5 Mio auf Fr. 1,1 Mio gesenkt.
- Das widerspricht zwar der ursprünglichen Zielsetzung, dass alle Gemeinden gleichberechtigt sein sollen, ist aber vertretbar.
- Als zweite Massnahme werden zwei Investitionsobjekte im Tösstal nach effektiver Bauabrechnung in die Restwertbewertung aufgenommen, was den einzubringenden Geldeinlagen für Turbental und Zell ändert, für Winterthur aber keine Auswirkungen hat.

Änderungen in der Weisung des Stadtrates

- 2.1. ~~Die Gemeinde Wila partizipiert Jede Gemeinde~~ mit einem Dotationskapital von 1,51 Millionen Franken, ~~alle übrigen Gemeinden mit 1,5 Millionen~~ Franken, welches entweder als Verwaltungsvermögen durch den Übertrag der in diesem Vertrag bezeichneten technischen Anlagen, oder aus dem spezialfinanzierten Finanzvermögen errichtet wird. Übersteigt der Restwert der Anlagen einer Gemeinde ~~den~~ ihren Einlagesatz ~~von 1,5 Millionen Franken~~, wird der Mehrwert von der gemeinsamen Anstalt ausbezahlt.

Gemäss der Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, **Stand 31.12.2018** (Beilage) handelt es sich bei der Stadt Winterthur um folgende Anlagen:

Änderungen in der Weisung des Stadtrates

5. Volksabstimmung

Nach der Verabschiedung durch den Grossen Gemeinderat ist die Urnenabstimmung vorzubereiten. Die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden und der Stadt sollen **Anfangs** im Frühjahr 2019 (geplant ist ~~10. Februar~~ 19. Mai 2019) über den Beitritt zur neuen gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tössstal» abstimmen.

Nachträgliche Anpassung am Gründungsvertrag

I. Vorbemerkung

Das Grundwasser der Töss oberhalb der Stadt Winterthur bildet eine der wichtigsten Trinkwasserressourcen des Kantons Zürich und bedarf nicht nur einer nachhaltigen Nutzung, sondern auch eines umfassenden Schutzes. Die sehr gute Qualität des Tössgrundwassers soll auch zukünftig erhalten und insbesondere vor chronischen Belastungen aus Abwassereinleitungen geschützt werden.

Studien zeigen, dass die Ableitung des anfallenden Abwassers aus dem Tösstal auf die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Hard-Winterthur für den Schutz des Tössgrundwassers eine sinnvolle Lösung darstellt. Die zentrale Behandlung ist zudem wirtschaftlicher, als die heutige Situation der dezentralen Reinigungen. Die ARA Hard-Winterthur erreicht eine bessere Reinigungsleistung zu wesentlich tieferen Kosten als die bestehenden, kleineren kommunalen Anlagen.

Zur Umsetzung des Schutzes des Tössgrundwassers gründen die Gemeinden Fischenthal, Bauma, Wila, Turbenthal, Zell, Weisslingen und die Stadt Winterthur eine gemeinsame Anstalt (GA). Mit dieser erbringen die Gemeinden Leistungen in der gemeinsamen Abwasserentsorgung, die in den Aufgabenbereich der Anstaltsgemeinden fallen.

Dazu werden der GA die in diesem Vertrag aufgeführten Aufgaben übertragen. Die gemeinsame Anstalt übernimmt dabei auch die für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen technischen Einrichtungen. Diese werden bei der Gründung der Anstalt durch die Anstaltsgemeinden als Verwaltungsvermögen eingebracht.

Jede Anstaltsgemeinde partizipiert dabei mit einem Dotationskapital **nach Anhang 2** (Beteiligung), welches entweder als Verwaltungsvermögen durch den Übertrag der in diesem Vertrag bezeichneten technischen Anlagen oder aus dem Finanzvermögen mittels Bareinlage errichtet wird. Damit ergibt sich ein zweckgebundenes Eigenkapital der gemeinsamen Anstalt von **10.1 Mio. Franken**. Übersteigt der Restwert der Anlagen einer Gemeinde den Einlagesatz **nach Anhang 2** wird der Mehrwert von der gemeinsamen Anstalt ausbezahlt. Dadurch entsteht bei der Gründung der GA ein mittelfristiger Fremdkapitalbedarf von rund 7 Mio. Franken. Die Anlagen und Rückstellungen des Abwasserverbands (AV) Tösstal gehen mit dessen Auflösung zurück an die Gemeinden und werden von diesen in die GA überführt.

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gründungsvertrag, ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Anhang 2: Dotationskapital

Los	Restwerte per 1.1.2020
Pumpwerk Fischenthal	826'264
Anschlussleitung Fischenthal	1'608'750
Dorfquerung Bauma	1'167'692
ARA Bauma Sanierung	5'507'524
ARA Bauma Restwert Bauwerke	1'491'756
Sammelleitung Wila	717'589
Sammelleitung Turbenthal	985'137
Sammelleitung Zell	996'014
Regenbecken Widum und Anschlussleitung	1'335'029 ¹⁾
Sammelleitung Sennhof	213'191
Pumpwerk Sennhof	771'371
Druckleitung Sennhof	1'115'869
Total	16'736'185

Gemeinde	Dotationskapital	Sacheinlagen	Geldeinlagen
Gemeinde Fischenthal	1'500'000	4'087'271	-2'587'271
Gemeinde Bauma	1'500'000	6'514'714	-5'014'714
Gemeinde Wila ²⁾	1'100'000	717'589	382'411
Gemeinde Turbenthal	1'500'000	985'137	514'863
Gemeinde Zell	1'500'000	996'014	503'986
Gemeinde Weisslingen	1'500'000	1'335'029	164'971 ¹⁾
Stadt Winterthur	1'500'000	2'100'431	-600'431
Total	10'100'000	16'736'185	

1) Schätzung, die genaue Ermittlung des Wertes erfolgt nach Vorliegen der Bauabrechnung der Verbindungsleitung ARA Weisslingen -Kollbrunn

2) Aufgrund der Grösse der Gemeinde und des geringen Investitionsbedarfs wird für Wila ein reduziertes Dotationskapital festgelegt.

Auswirkungen des Projekts

- Grund- und Trinkwasserschutz im oberen Tösstal kann für weitere Generationen garantiert werden
- Abwasserentsorgung wird für alle Beteiligten tendenziell günstiger
- Künftige Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung in Winterthur ist zuverlässig und effizient
- Die interkommunale Anstalt ist die geeignete Organisationsform für die Zusammenarbeit betr. Abwasserentsorgung



Nächster Schritt – Volksabstimmung in allen Gemeinden

- Die Stimmberechtigten aller beteiligten Gemeinden und der Stadt Winterthur sollen gemeinsam über den Beitritt zur neuen gemeinsamen Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tössstal» abstimmen.
- Alle Gemeinden müssen der Gründung der gemeinsamen Anstalt zustimmen.
- Der derzeit angestrebte Abstimmungstermin ist der 19. Mai 2019.